

## **Festsetzung der Handwerkskammerbeiträge 2016 der Handwerkskammer Hamburg**

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Hamburg hat am 08. Dezember 2015 folgenden Beschluss gefasst, der von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation rechtsaufsichtlich genehmigt wurde.

Gemäß § 5 Absatz 2 der Beitragsordnung werden die Handwerkskammerbeiträge 2016 folgendermaßen festgesetzt:

### **1. Grundbeitrag**

Der Grundbeitrag für natürliche Personen und Personengesellschaften beträgt	233,50 Euro
Der Grundbeitrag für juristische Personen beträgt	707,50 Euro

### **2. Der Zusatzbeitrag beträgt**

vom Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbe bis 125.000 Euro	1,77 Prozent
und vom 125.000 Euro übersteigenden Gewerbeertrag/Gewinn	0,95 Prozent

Der Zusatzbeitrag errechnet sich aus dem Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt worden ist, andernfalls nach dem Gewinn aus Gewerbebetrieb, der nach dem Einkommen- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelt worden ist.

Das Bemessungsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Freibetrag für die Berechnung des Zusatzbeitrags beträgt 12.500 Euro.

Weiteres ergibt sich aus der Beitragsordnung in ihrer jeweiligen Fassung.

**Handwerkskammer Hamburg**  
Beitrag und Forderungsmanagement

E-Mail: [beitrag@hwk-hamburg.de](mailto:beitrag@hwk-hamburg.de)  
Fax: 040 35905-330